

# Gesamtverteidigung und Katastrophenschutz

Autor(en): **Wanner, Hermann**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **23 (1976)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz,  
des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der  
Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz  
Redaktion ☎ 031 25 65 81, Bern

Revue de l'Union suisse pour la protection des civils,  
de l'Association professionnelle suisse de protection  
civile des villes et de la Société suisse pour la protection  
des biens culturels  
Rédaction ☎ 031 25 65 81, Berne

Rivista dell'Unione svizzera per la protezione dei civili,  
dell'Associazione professionale svizzera di protezione  
civile delle città e della Società svizzera per la protezione  
dei beni culturali  
Redazione ☎ 031 25 65 81, Berna

**In dieser Nummer:**

Gesamtverteidigung und Katastrophenschutz	221
Überlegungen zum Stand des Zivilschutzes in der Stadt Luzern	223
Sonnenbergtunnel Luzern	223
Aufruf zur grössten Zivilschutzschau des Jahres	229
Das Überleben eines nuklearen Krieges	231
David und Goliath...	233
Der dänische Zivilschutz 1975	235
Sowjetische Zivilverteidigung 1976	239
Eine Zivilschutzübung im Raume Moskau	240
Frauen im Zivilschutz	243
Schweizer Zivilschutzfachverband der Städte 1975	244

**Partie romande**

Eloge chinois de la défense nationale suisse	246
Nouvelles des villes et cantons romands	247
L'Office fédéral de la protection civile communiqué	254

**Auflage – Tirage – Tiratura**

35 000 Exemplare

**Unser Umschlagbild**

Zivilschutzübung mit 280 Personen der  
Zivilschutzorganisation Uetendorf

**Photo:** Helene Kläntsch, Gwatt

**Für die Zeitschrift «Zivilschutz»  
zeichnet verantwortlich:**

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.  
Präsident: Professor Dr. Reinhold Wehrle,  
Solothurn; Redaktion: Herbert Alboth, Bern.  
Inserate und Korrespondenzen sind an die  
Redaktion, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern,  
Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich  
zwölfmal erscheinend.

**Redaktionsschluss am 15. des Vormonats**

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 20.–  
(Schweiz). Ausland Fr. 30.–. Einzelnummer  
Fr. 2.50. Nachdruck unter Quellenangabe ge-  
stattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solo-  
thurn 2.

**Gesamtverteidigung und Katastrophenschutz**

Im Einverständnis mit der Zentralstelle für Gesamtverteidigung und dem Bundesamt für Zivilschutz haben Schweizer Chemiker und ein Stabschef eines kantonalen Leitungsstabes das Katastrophengebiet von Seveso besucht. Sie hatten die Aufgabe, sich über den Hergang des Unglücks und die behördlichen Massnahmen zu orientieren. Es ging aber auch darum, im Lichte dieses konkreten Falls die Sicherheitsvorkehrungen gegen chemische Unfälle in der Schweiz zu überprüfen.

Seveso darf als Beispiel genommen werden, dass in unserer Welt auch im Frieden Ereignisse eintreten könnten, die über den lokalen Raum hinaus nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Landwirtschaft der angrenzenden Gebiete in Mitleidenschaft ziehen würden. Katastrophen solcher Art, sei es eine Vergiftung kleineren Umfangs durch chemische Stoffe oder grösster Gebiete durch radioaktive Verstrahlung beim Einsatz von atomaren Waffen, kennen keine Landesgrenzen noch Verträge und stehen wie eine Dauerdrohung über der Menschheit. Kriegerische Ereignisse, menschliches Versagen und Vorgänge in unserer hochentwickelten Technik und Chemie, die sich gelegentlich der Kontrolle entziehen, sind weder voraussehbar noch zu vermeiden.

Die Katastrophe von Seveso ist ein Beispiel mehr, wie notwendig in unserer Zeit die Vorbereitungen geworden sind, die über das bereits Bestehende hinaus dem Auf- und Ausbau eines koordinierten Zivil- und Katastrophenschutzes dienen. Die Mittel, die in den letzten Jahren für die Beschaffung von Material und Ausrüstung, für den Bau von Schutzräumen, Sanitätshilfsstellen und andern Einrichtungen wie auch für die Ausbildung im Zivilschutz investiert wurden, haben sich vielerorts bereits bezahlt gemacht, und die «Angst, die Seveso kaputt macht» – wie kürzlich ein Schweizer Blatt schrieb –, kann unsere Bevölkerung nicht befallen, weil wir die möglichen Vorbereitungen getroffen oder – wie wir hoffen – die Probleme erkannt haben.

Der Katastrophenschutz ist eine Aufgabe, die der Hoheit der Kantone untersteht, wobei wenn nötig dem Bund, wie zum Beispiel der Zentralstelle für Gesamtverteidigung, im Rahmen des Geschehens die Koordination der Massnahmen zufällt. Es ist erfreulich, dass bereits viele Kantone die Bedeutung eines aktiven Katastrophenschutzes schon vor Jahren erkannt und sich ein entsprechendes Dispositiv erarbeitet haben; in den übrigen Kantonen sind entsprechende Bestrebungen angelaufen. Die kantonale Gliederung hat den Vorteil, dass sie eine bessere territoriale Erfassung des Landes ermöglicht. Sofern Truppen zur Hilfeleistung nötig sind, haben in Katastrophenfällen aller Art die Kantone die Zusammenarbeit mit der Armee einzuleiten, was nach einer Mobilmachung vor allem für die Truppen des Territorialkreises, der mit dem Kantonsgebiet übereinstimmt, und der Territorialzone gilt. Es ist ferner unserem Milizsystem zu verdanken, dass die Armee Fachleute zur Verfügung stellen kann, die zentral registriert sind und jederzeit aufgeboden werden können. Zudem liegt es in der Hand der Gemeindebehörden, jederzeit die Organisation des Zivilschutzes oder Teile davon zum Katastropheneinsatz aufzubieten, wie das diesen Sommer bei der Überwindung der Dürrefolgen in weiten Gebieten unseres Landes der Fall war.

Dr. Hermann Wanner  
Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung